

## DER GEMEINDEVORSTAND

Gemeinde Künzell – Postfach 1165 – 36089 Künzell

An den  
Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung Künzell  
Unterer Ortesweg 23  
36093 Künzell

**Amt:** 01  
**Sachbearbeiter:** Herr Zentgraf/Di.  
**Zimmer-Nr.:** 203/204  
**Telefon** 0661-390-90  
**E-Mail:** tzentgraf@kuenzell.de  
**Aktenzeichen:**  
**Datum** 10. April 2018

Ihr Schreiben vom

Aktenzeichen

Betreff

### **Antrag an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung für die Sitzung am 26. April 2018**

Sehr geehrter Herr Herber,

der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Senkung der Anliegerbeteiligung bei Vorhaben gemäß Straßenbeitragssatzung auf einen einheitlichen Beitragssatz von 20 % zu überprüfen und einen entsprechenden Entwurf einer neuen Straßenbeitragssatzung in einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### Begründung:

Die Abschaffung der Straßenbeiträge wird momentan vielfach über die Medien diskutiert. Eine komplette Abschaffung der Straßenbeiträge würde jedoch in meinen Augen die augenblickliche Situation auf den Kopf stellen und die Wünsche bzw. Forderungen (vielleicht auch Klagen) nach Straßenreparaturen im Gegensatz zur derzeitigen Situation massiv erhöhen. In der Folge könnte die finanzielle Belastung für die öffentliche Hand sehr stark steigen. Deswegen rate ich davon ab.

Momentan gilt der Zustand einiger Straße - nach Ansicht von Verwaltung und Ortsbeiräten jedoch dringlichen Baumaßnahmen - in den Augen der Bürger noch als „gut“ oder sie führen den schlechten Zustand der Straße auf unzureichende Unterhaltung zurück. Diese unterschiedliche Sichtweise liegt nach Gesprächen mit Anliegern daran, dass bei grundhafter Erneuerung der Straßen aufgrund der aktuellen Straßenbeitragssatzung eine hohe Kostenbeteiligung für die Anlieger entstehen kann. Diese Kosten will man umgehen.



#### Gemeindeverwaltung Künzell

Unterer Ortesweg 23  
36093 Künzell

Telefon 06 61/390-0  
Telefax 06 61/390-49

E-Mail [gemeinde@kuenzell.de](mailto:gemeinde@kuenzell.de)  
Internet [www.kuenzell.de](http://www.kuenzell.de)

#### Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 08.00–12.00 Uhr  
Mi. 14.00–18.00 Uhr  
Bürgerbüro zusätzlich  
Do. 14.00–16.30 Uhr

#### Bankverbindungen

Sparkasse Fulda  
BIC: HELADEF1FDS · IBAN: DE49 5305 0180 0017 0000 31  
Genossenschaftsbank Fulda  
BIC: GENODE51FUL · IBAN: DE74 5306 0180 0002 5007 44  
Gläubiger-ID: DE88ZZZ00000108480



Deswegen ist die derzeitige Situation für die Verwaltung in Bezug auf die Umsetzung von geplanten und notwendigen grundhaften Erneuerungen völlig unbefriedigend. Falls möglich, wird derzeit schon durch einfache Renovierungsarbeiten im Sinne der Anlieger die Haltbarkeit von Straßen nochmals verlängert, daran soll auch nichts geändert werden. Dieses ist jedoch nicht immer praktikabel, so dass es mittlerweile auch bei weniger befahrenen bestimmten Straßen schon fast einen kleinen Renovierungsstau gibt. Der Bürgermeister und die Ortsbeiräte „trauen“ sich teilweise seit einigen Jahren nicht, notwendige Maßnahmen konkret anzugehen, da aufgrund von Kostenbeteiligung mit erheblichem Widerstand der Anwohner zu rechnen ist.

In einem aktuellen Fall wird sogar gemeinsam zwischen Verwaltung und Anlieger überlegt, ob evtl. die Anlieger die derzeit öffentliche Straße als Privatstraße der Gemeinde abkaufen, um die Ausbaurkosten reduzieren zu können. Bei einer öffentlichen Straße ist die Gemeinde verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben komplett einzuhalten, um nicht selber regresspflichtig auch gegenüber neuen Grundstückseigentümern zu werden. In diesem Falle müssten die Eigentümer aktuell 75 % der Kosten übernehmen, d.h. die Gemeinde bestellt nach gesetzlichen Vorgaben und die Anwohner müssen den Großteil der Kosten bezahlen. Bei einem privaten Ausbau und Umwidmung als Privatstraße wäre in diesem speziellen Fall evtl. eine Kostensituation von unter 75% der gemeindlichen Kosten durch einen geringeren Ausbaustandard möglich. Das Risiko läge allerdings komplett bei den Anliegern. Bei einer Beteiligungsquote von ca. 20% wäre die Sache vermutlich schon länger vom Tisch und die Straße nach den Regeln der Technik bereits saniert bzw. erstmals ordentlich hergestellt worden. Eine einfache kostenfreie Wiederherstellung ist in diesem Falle leider nicht möglich. Diese konkrete Situation hat mich zu meinem Antrag bewogen.

Seit 2003, d.h. in den letzten 15 Jahren, wurden gerade einmal 3 Straßen und 3 Gehweganlagen über die Straßenbeitragssatzung abgerechnet. Die Gesamtkosten für die Maßnahmen beliefen sich auf ca. 1,1 Mio EUR mit einer Bürgerbeteiligung daraus von ca. 560.000 EUR. Bei einer pauschalen Abrechnung von 20% in der Zukunft hätte die Gemeinde rückblickend Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben von ca. 340.000 EUR zu verzeichnen gehabt, d.h. im Schnitt pro Jahr ca. 23.000 EUR.

Aufgrund der sich aufstauenden Anzahl von notwendigen Reparaturen und im Rahmen der aktuellen Diskussionen einer kompletten Freistellung von Beiträgen ist die Aufrechterhaltung der momentanen maximalen Beteiligungslösung in meinen Augen auf unserem Gemeindegebiet nicht sinnvoll und mittlerweile überholt. Was bringt die tollste Beteiligungssatzung, wenn sich keiner an deren Umsetzung wagt und notwendige Neuherstellungen angeht, aus Angst vor nachvollziehbaren Widerständen von Seiten der Anlieger.

Des Weiteren könnte man mit einem einheitlichen Beitragssatz auch die zur Zeit anfallenden Diskussionen über die Eingruppierung aufgrund der Verkehrsbedeutung der zu erneuernden Straßen beenden und eine Planbarkeit für alle Beteiligten wäre besser gegeben (über eine Reparaturrücklage für die Heizung sollte auch jeder Häuslebauer verfügen – eine grundhafte Straßensanierung kommt nicht so plötzlich, hierzu kann man langfristig ansparen).

Eine einheitliche Festlegung finde ich gerade auch vor dem Hintergrund speziell unseres Gemeindegebietes sinnvoll, da die viel befahrenen Straßen zum größten Teil Landes- und Kreisstraßen sind und die Anwohner bei diesen Straßen nur maximal mit der Gehweganlage belastet werden. Die Unterscheidung der eigentlichen Gemeindestraßen nach ihrer Verkehrsfunktion ist meist schwieriger vorzunehmen und entfacht immer große Diskussionen. Nicht jeder kann und will die öffentlichen Begründungen nachvollziehen bzw. akzeptieren.

Die notwendigen finanziellen Mittel für die erhöhte Kostenbeteiligung durch die Gemeinde können über die in 2017 erfolgte systembedingte Steuererhöhung der Grundsteuer jährlich geplant und finanziert werden. Hiermit geben wir einen Teil des vereinnahmten Geldes wieder an die Bürger zurück.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'Z' followed by a smaller 'A' and a flourish.

Zentgraf  
Bürgermeister